

## Vorschläge zur Senkung der Emissionen um 6 % jährlich, Wärmepaket Oktober 2023

**Mitte Oktober 2023 hat die Bundesregierung ein umfassendes Wärmepaket vorgestellt. Dieses umfasst ein Erneuerbares Wärmegesetz, allerdings ohne klare Ausstiegstermine für Öl und Gas, und ein großzügiges Förderprogramm für den Kesseltausch. Das ist eine wichtige Weichenstellung für den Umbau der Wärmeversorgung nach dem Grundsatz „Raus aus Öl und Gas“. Allerdings, zur Erreichung der Klimaziele wird das nicht reichen. ENERGYPEACE hat fünf Maßnahmen formuliert, die jetzt notwendig sind, um die Emissionen jährlich um 6 % zu senken und so die Klimaziele zu erreichen.**

- 1) **Elektrizität - Schlüsselenergie der Zukunft.** Das Ziel: Sommer und Winter 100 % des Stroms aus erneuerbaren Quellen. Der Vorschlag: Rasche Modernisierung des EAG (Ökostromgesetzes) und ELWOG. Stichworte: neue Mengenziele für den Ausbau nicht 27, sondern 36 TWh grünen Strom bis 2030 und 65 TWh bis 2035; Ausbau der Stromspeicher durch Haushalte, Betriebe und Netzbetreiber und Ausbau der Netze; Schließung der Winterstromlücke: zusätzlich 1.800 Windräder, Strom aus Biomasse im Winter ausweiten, innovative Fotovoltaik in Höhenlagen forcieren.
- 2) **Mobilität:** Forcierung der E-Mobilität für PKW und LKW; mehr als eine Million E-PKW bis 2028, rascher Ausbau der Ladeinfrastruktur, neue Fördermodelle für Pendler: E-Auto, PV-Anlage, Stromspeicher; Herabsetzung des Tempolimits, Tanktourismus stoppen durch Ökosteuerreform, Ausbau der Öffis; mehr Güter auf die Schiene.
- 3) **Weiterführung der ökosozialen Steuerreform** auf 75 Euro/t CO<sub>2</sub> ab 1.1.2025 und 100 Euro/t CO<sub>2</sub> ab 1.1.2026 bei gleichzeitiger Erhöhung des Klimabonus für Haushalte, Wirtschaft und Landwirtschaft. Diese Maßnahme setzt wichtige Signale für Investitionsentscheidungen; sie ist unverzichtbar für die Energiewende
- 4) **Wärme:** Wärmepaket 2023, keine Öl- oder Gasheizungen in neuen Gebäuden, Investitionsförderung für Kesseltausch 75 %. Auch Fernwärme bis 2030 weitgehend erneuerbar. Kampagne zur Wärmedämmung organisiert über Bund, Länder und Gemeinden, Anreize für Vermieter zur Wärmedämmung.
- 5) **Wichtige weitere ergänzende Maßnahmen:** Gesetze zur Verfahrensbeschleunigung (Bund, Bundesländer, befristet keine UVP Prüfung für Windräder), Stopp der Bodenversiegelung, Gesetz zur Bevorratung von Pellets; keine Steuerbefreiung für Erdgas bei Verstromung, keine Neuerschließung fossiler Rohstoffe, bessere Effizienz als Grundprinzip der Energiewende beachten, daher Vorsicht bei CCS-Projekten, sichere Gasversorgung nicht durch Ausbau der Importe, sondern durch Verringerung der Gasnachfrage dank Ausbau der Erneuerbaren im Inland.

Details dazu unter [www.energypeace.at](http://www.energypeace.at)

Der Grundsatz „minus 6 %“ soll für den Bund und auch für Bundesländer, Gemeinden gelten! Näheres im Buch: „Mit der Kraft der Sonne gegen die Klima- und Energiekrise“. Braumüller, Kapitel 10.